**Vertrag**

**[ ]  über kleinere Planerleistungen**

**[ ]  über Gutachterleistungen**

zwischen **[Name]**, [Anschrift] vertreten durch [Name/Funktion]

- im Folgenden **Auftraggeber** genannt -

und **[Name]**, [Anschrift] vertreten durch [Name/Funktion]

- im Folgenden **Auftragnehmer** genannt -

**§ 1 Vertragsgegenstand und Auftrag.** Mit dem vorliegenden Vertrag werden

**[ ]  Planerleistungen** betreffend

 [Angaben zum Objekt/das Vorhaben]

in Auftrag gegeben. Dem Vertrag liegen, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, insbesondere die Vorschriften der §§ 650p ff. BGB zugrunde.

**[ ]  Gutachterleistungen** betreffend

 [Angaben zur zu begutachtenden Sache]

in Auftrag gegeben. Dem Vertrag liegen, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, die Vorschriften des BGB zugrunde.

**§ 2 Leistungen des Auftragnehmers.** (1) Der Auftragnehmer hat die Leistungen gemäß seines Angebots Nr.       vom       zu erbringen.

[ ]  (2) Ergänzend / Abweichend zu Absatz 1 wird hinsichtlich des Leistungsumfangs des Auftragnehmers Folgendes vereinbart:

(3) Die nach den vorstehenden Absätzen zu erbringenden Leistungen sind bis zum       vom Auftragnehmer zu erbringen.

(4) Die Beauftragung von Nachunternehmern durch den Auftragnehmer darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

(5) Die Leistungen des Auftragnehmers sind vom Auftraggeber gemäß § 640 BGB abzunehmen.

(6) Im Falle der Beauftragung von **Gutachterleistungen nach § 1** gilt: Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber zu einer ordnungsgemäßen Ausführung seiner Leistungen nach dem allgemeinen Stand der einschlägigen Wissenschaft und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; weiterhin, dass die Untersuchungsergebnisse, Beurteilungen und

fachlichen Empfehlungen für den vorgesehenen Zweck brauchbar und vollständig sind. Dies bestätigt er durch eigenhändige Unterzeichnung des Berichtes und sonstiger Unterlagen. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen fachlich objektiv, neutral und unabhängig vom Auftraggeber zu erbringen; der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von allen Ansprüchen freihalten, die Dritte aus einer Verletzung der vorgenannten Pflichten stellen könnten. Der Auftraggeber kann von Auftragnehmer jederzeit Auskunft über den Stand und die Entwicklung des Auftrages verlangen. Nach Abschluss einzelner Bearbeitungsschritte sind die Untersuchungsergebnisse dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen und zu erläutern.

**§ 3 Vergütung.** (1) Die Leistungen des Auftragnehmers werden wie folgt vergütet:

[ ]  Der Auftragnehmer erhält für die nach § 2 zu erbringenden Leistungen ein Festhonorar in Höhe von pauschal €       (netto).

[ ]  Der Auftragnehmer erhält für die nach § 2 zu erbringenden Leistungen ein Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem Höchstbetrag von €       (netto). Der Stundensatz wird vereinbart mit: €       (netto).

[ ]  (2) Zusätzlich zu dem nach Absatz 1 geschuldeten Honorar erhält der Auftragnehmer Nebenkosten pauschal erstattet. Der Nebenkostensatz beträgt       % des Gesamt-Nettohonorars.

(3) In dem Honorar ist die Umsatzsteuer nicht enthalten. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Ersatz der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von       %.

(4) Das Honorar ist zwei Wochen nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung auf ein Konto des Auftragnehmers fällig.

**§ 4 Mängel.** Die Rechte des Auftraggebers bei mangelhafter Leistungserbringung des Auftragnehmers richten sich nach geltendem Recht.

**§ 5 Haftung.** Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach geltendem Recht.

**§ 6 Verjährung.** Die Verjährung von Ansprüchen sowohl des Auftraggebers als auch der des Auftragnehmers richtet sich nach geltendem Recht.

**§ 7 Urheberrecht.** (1) Für den Fall, dass zugunsten des Auftragnehmers an dem nach diesem Vertrag zu erbringenden Werk ein Urheberrecht besteht, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber hiermit sämtliche übertragbaren Nutzungsrechte als ausschließliche, nur dem Auftraggeber zustehende Nutzungsrechte ein und zwar räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt und unbedingt. Die Nutzungsrechte sind mit der nach diesem Vertrag gezahlten Vergütung abgegolten.

(2) Im Falle der Beauftragung von **Planerleistungen nach § 1** gilt ferner:

Der Auftraggeber erwirbt das Recht, das Bauwerk nach der Planung des Auftragnehmers auszuführen.

(3) Im Falle der Beauftragung von **Gutachterleistungen nach § 1** gilt ferner:

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das Recht ein, das Gutachten zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, unter Wahrung seiner geistigen Eigenart zu bearbeiten oder umzugestalten, ungeachtet der Verwertungszwecke. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber, jedermann die freie Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung sowohl für nicht-kommerzielle als auch kommerzielle Zwecke im Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte zu gestatten.

**§ 8 Versicherung.** Zur Sicherstellung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Vertrag ist eine Haftpflichtversicherung vom Aufragnehmer bei Vertragsabschluss nachzuweisen und sicherzustellen, dass die Eintrittspflicht der Versicherung erhalten bleibt. Als Deckungssummen einer abzuschließenden Berufs-Haftpflichtversicherung werden folgende Mindest-Beträge vereinbart:

* mind. € 1.500.000 bei Personenschäden,
* mind. € 250.000 bei sonstigen Schäden.

**§ 9 Kündigung. (**1) Hat der Auftragnehmer die Kündigung dieses Vertrages zu vertreten, werden nur die nachgewiesenen und als vertragsgemäß anerkannten Einzelleistungen vergütet.

(2) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erhält der Auftragnehmer für die ihm übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung nach Maßgabe des § 648 Satz 2 BGB. Die ersparten Aufwendungen werden für die noch nicht erbrachten Leistungen auf       % festgelegt, es sei denn, geringere oder höhere ersparte Aufwendungen werden nachgewiesen.

**§ 10 Herausgabeanspruch und vertrauliche Behandlung, kirchlicher Datenschutz.** (1) Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten, beschafften und die ihm überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber auf Verlangen, spätestens jedoch mit der Schlussrechnung auszuhändigen. Der Auftragnehmer hat diese Unterlagen auch bei einer Kündigung des Vertrages oder bei Rechtsstreitigkeit auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich herauszugeben.

(2) Die vom Auftragnehmer angefertigten und beschafften Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers. Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten auch das geltend kirchliche Datenschutzrecht in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

**§ 11 Sonstige Vereinbarungen.** (1) Es gelten keine AGB des Auftragnehmers.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags und etwaiger Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand richten sich nach dem Sitz des Auftraggebers.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit aller übrigen Vertragsbestimmungen. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien zur Vereinbarung einer entsprechenden Ersatzbestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass dieser Vertrag Lücken enthält oder der Auslegung bedarf.

[Ort, Datum][Ort, Datum]

**Für den Auftraggeber: Für den Auftragnehmer:**

……………………………… ……………………………………..

([Name]) ([Name])

……………………………… Siegel Stempel

([Name - nur bei Kirchengemeinden])

Nur bei Kirchengemeinden

**K i r c h e n a u f s i c h t l i c h e G e n e h m i g u n g**

Vorstehende Willenserklärungen des Auftraggebers werden hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg, den [Datum]

(Siegel)

………………………………………………

([Name])

- Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg -

**Rechtlicher Hinweis:**

Die vorstehenden Willenserklärungen des Auftraggebers bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariates Hamburg.